

ALPHA GEFAHRGUT CONSULTING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TRAINING



Definition:

Training bedeutet die Durchführung von Seminaren bzw. Schulungsveranstaltungen durch Alpha Gefahrgut Consulting.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Platzkapazität der Lehrgangsveranstaltung, so werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen können Anmeldungen nur bis zum angekündigten Anmeldeschluss berücksichtigt werden. Alpha Gefahrgut Consulting bestätigt den Eingang der Anmeldung.

Fernbleiben vom Training:

Alpha Gefahrgut Consulting hat aufgrund seiner Funktion als Schulungsveranstalter ggfs. Pflichten und Auflagen hinsichtlich der Durchführung von Schulungen und der Einhaltung von Lehrplänen zu erfüllen. Bleibt ein Teilnehmer dem Training dauerhaft oder teilweise fern, so hat Alpha Gefahrgut Consulting das Recht, die Ausstellung eines Schulungsnachweises oder eines anerkannten Qualifikationsnachweises nach eigenem Ermessen zu verweigern.

Zahlungsbedingungen:

Mit dem Erhalt der Rechnung entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Lehrgangs- bzw. Seminarentgelts. Dieses ist unabhängig von den Leistungen Dritter von dem Teilnehmer bei Rechnungserhalt zu begleichen.

Ausstellung von Bescheinigungen, Zertifikaten etc:

Die Ausstellung bzw. Erstellung von Seminarbescheinigungen, anerkannten Qualifikationsnachweisen, Zertifikaten etc erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Lehrgangs- bzw Seminarentgelts.

Rücktritt und Kündigung:

Erfolgt ein Rücktritt des Teilnehmers bis acht Wochen vor Beginn des Trainings, so entstehen dem Teilnehmer bis auf eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- keine weiteren Kosten (Ausnahme: Bei Buchung mit Frühbucher-Rabatt ist bei Rücktritt mindestens 50% des Seminarentgelts zu entrichten). Bei danach bis vier Wochen vor angekündigtem Beginn des Trainings erfolgtem Rücktritt hat der Teilnehmer 50% des vereinbarten Seminarentgelts zu zahlen. Bei danach bis zum angekündigten Beginn des Trainings erklärtem Rücktritt hat der Teilnehmer das volle Entgelt zu zahlen. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Rücktritts- und Kündigungserklärungen sind nur schriftlich gegenüber Alpha Gefahrgut Consulting möglich. Für die Rechtzeitigkeit von Rücktritts- und Kündigungserklärungen ist der Eingang bei Alpha Gefahrgut Consulting maßgebend. Mündliche Erklärungen und das Fernbleiben vom Training lassen die Zahlungspflicht nicht entfallen.

Alpha Gefahrgut Consulting hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund, insbesondere wenn sich der Teilnehmer in Zahlungsverzug befindet oder die Schulungsveranstaltung wiederholt stört.

Prüfungen und Täuschungsversuche:

Bei Seminaren, welche mit einer anerkannten Abschlussqualifikation enden, ist Alpha Gefahrgut Consulting berechtigt, bei festgestellten Täuschungsversuchen während einer Prüfung den betreffenden Teilnehmer fristlos vom weiteren Training auszuschließen. Alle Kosten und Folgen aufgrund eines festgestellten Täuschungsversuches trägt allein der Teilnehmer.

Programmänderungen und Änderungen des Seminarortes:

Alpha Gefahrgut Consulting ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung oder bei unvorhergesehener Verhinderung der Dozenten Veranstaltungen abzusagen. In einem solchen Fall werden dem Teilnehmer bereits bezahlte Entgelte in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber Alpha Gefahrgut Consulting sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, des Seminargebäudes/ Seminarortes oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes, soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und das Seminargebäude/der Seminarort im Großraum Dortmund (inkl Castrop-Rauxel, Lünen, Werne, Unna, Selm) liegt.

Haftung:

Alpha Gefahrgut Consulting haftet (aus welchen Rechtsgründen auch immer) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – auch seiner Erfüllungsgehilfen – sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, dann jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Alpha Gefahrgut Consulting haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Nebenabreden:

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Datenerfassung mittels EDV:

Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine persönlichen Daten von Alpha Gefahrgut Consulting gespeichert werden. Alpha Gefahrgut Consulting sichert zu, dass die persönlichen Daten der Teilnehmer ausschließlich für interne Zwecke (Erstellung von Schulungsunterlagen, Seminarbescheinigungen, anerkannten Qualifikationsnachweisen etc.) genutzt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Details siehe **Datenschutzerklärung** der Alpha Gefahrgut Consulting, aktuelle Fassung.

Leihunterlagen:

Bei Nutzung von seitens Alpha Gefahrgut Consulting zur Verfügung gestellten Leihunterlagen gelten zusätzlich die ergänzenden Nutzungsbedingungen bzw AGB für Leihunterlagen der Alpha Gefahrgut Consulting.

Copyright:

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung des Urheberrechts an allen von Alpha Gefahrgut Consulting ggfs. zur Verfügung gestellten und ausgehändigten Lehrgangsmaterialien.

Fotografierverbot, Verbot von Bild- und Tonaufnahmen, allgemeines Aufzeichnungsverbot:

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines allgemeinen Aufzeichnungsverbotes während der Veranstaltungen, gleich ob Film-, Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen. Alle Film-, Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Alpha Gefahrgut Consulting.

Inhouse Training:

Bei Inhouse Training gelten zusätzlich die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhouse Training.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Alpha Gefahrgut Consulting ist Selm. Soweit der Teilnehmer Vollkaufmann ist, wird als Gerichtsstand Selm vereinbart.